



Gemeinde
4714 Aedermannsdorf

Protokoll 01/25

Zur 1. Sitzung der Gemeindeversammlung
Mittwoch, 11. Juni 2025 um 20.00 Uhr im Medienraum,
Schulhaus Aedermannsdorf

Vorsitz: Bruno Born Gemeindepräsident

Protokoll: Regina Fuchs Gemeindeschreiberin

Gemeindepräsident Bruno Born begrüsst zu seiner 34. und letzten Gemeindeversammlung, an welcher sich 23 Stimmberechtigte versammelt haben.

Er stellt fest, dass die Publikation der Traktandenliste fristgerecht am 28.05.2025 erfolgt ist.

Sabrina Eggenschwiler wird einstimmig als Stimmenzählerin gewählt.

Die Traktandenliste wird wie folgt einstimmig genehmigt:

Traktanden:

1. Totalrevision Bestattungs- und Friedhofreglement
 2. Teilrevision Gebührenreglement
 3. Anpassung Vertrag Regionale Bevölkerungsschutzorganisation
 4. Nachtragskredit Ortsplanung
 5. Vorlage und Genehmigung der Rechnung 2024
 - 5.1 Erfolgsrechnung
 - 5.2 Verwendung Überschuss
 - 5.3 Investitionsrechnung
 - 5.4 Spezialfinanzierungen
 - 5.5 Feuerwehr Mittelthal
 6. Aufhebung Schulordnung und Reglement Schulärztlicher Dienst
 7. Verschiedenes
-

Verhandlungen

1. Totalrevision Bestattungs- und Friedhofreglement

Eintreten wird beschlossen.

Beim vorgelegten Reglement gibt Gemeindepräsident Bruno Born vorab noch eine Änderung bekannt bei § 13, Absatz 3:

Bisher:

Urnen, über die nach Ablauf von sechs Monaten nicht verfügt wurde, werden im Gemeinschaftsurnengrab beigesetzt.

Neu:

Sterbliche Überreste, über die nach Ablauf von sechs Monaten nicht verfügt wurde, werden im Gemeinschaftsgrab beigesetzt.

Bruno Born erläutert die wichtigsten Änderungen zum bestehenden Reglement. Nebst der Anpassung der Darstellung betreffen die wichtigsten Änderungen das Angebot von neuen Bestattungsformen.

Zusätzlich werden unter Art 16 e und 16 f Natur- Urnengräber und Anonyme Urnengräber angeboten.

Diese sind wie folgt umschrieben:

⁷ Natur-Urnengräber sind im Boden eingelassene Gräber und werden mit einer ebenerdigen Platte überdeckt und mit einem Namensschild versehen.

⁸ Anonyme Urnengräber werden in einem dafür vorgesehenen Feld auf dem Friedhof angelegt. Nach der Beisetzung werden die Urnen mit Rasenziegeln überdeckt.

In Art 19 wird die Dauer der Grabesruhe für Erdbestattungen neu auf 20 Jahre festgelegt. Bisher waren es 25 Jahre.

Sabrina Eggenschwiler möchte wissen, ob auf dem Tisch beim Gemeinschaftsgrab trotz des Vermerkes bei § 16 Artikel 5, etwas deponiert werden darf. Beim Merkblatt, das den Angehörigen bei einem Todesfall ausgehändigt wird, ist aufgeführt, dass Blumen spätestens nach 30 Tagen entfernt werden müssen. Bruno Born teilt mit, dass Blumen nach einem Todesfall gemäss Merkblatt während dieser Frist stehen bleiben können. Im Reglement wird ein Hinweis auf dieses Merkblatt gemacht.

Im Weiteren schlägt Sabrina Eggenschwiler vor, dass das Gemeinschaftsgrab v.a. im Winter etwas trist wirke. Eventuell könnte die Gemeinde eine Laterne hinstellen.

Hugo Vogt möchte wissen, ob die Gemeinde eine Regelung hat für Bestattungen ausserhalb des Friedhofs auf öffentlichem Grund. Das ist nicht der Fall.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig das Bestattungs- und Friedhofreglement mit der Änderung von §13 Absatz 3. Das Reglement tritt per 01.01.2026 in Kraft.

2. Teilrevision Gebührenreglement

Das Angebot von neuen Begräbnisformen zieht eine Teilrevision des Gebührenreglements nach sich. Art. 7 muss mit den Gebühren für die Natur- Urnengräber und den Anonymen Urnengräbern ergänzt werden.

Eintreten wird beschlossen.

Die Gebühren der bisherigen Begräbnisformen wurde wie bisher belassen.
Art 7 des Gebührenreglements lautet demnach wie folgt:

Die Friedhofgebühren richten sich nach §16 des Friedhofreglements.

Kategorie	ortsansässig	auswärtig
<i>I Erdbestattung Erwachsene</i>	800.00	1500.00
<i>II Erd- und Urnenbestattung Kinder bis 12 Jahre</i>	0.00	0.00
<i>III Reihengräber Urnenbeisetzung</i>	500.00	1200.00
<i>IV Gemeinschaftsgrab</i>	350.00	800.00
<i>V Natururnengrab</i>	500.00	1200.00
<i>VI Anonyme Urnengräber</i>	300.00	700.00

Für die Bestattung Minderjähriger sowie Totgeburten werden keine Gebühren erhoben.

Für Bestattungen in bestehende Reihengräber gelten die Ansätze für Urnenbestattungen gemäss III.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Teilrevision des Gebührenreglements.

3. Anpassung Vertrag Regionale Bevölkerungsschutzorganisation

Eintreten wird beschlossen.

Sanitätshilfsstelle Balsthal für Thal und Gäu: Aufhebung des Zweckverbandes und Integration in die Bevölkerungsschutzorganisation Thal-Gäu (BSR TG).

Zusätzlich allgemeinen Änderungen im Vertrag Bevölkerungsschutzorganisation

Ausgangslage:

Der Vorstand der regionalen Bevölkerungsschutzkommission Thal-Gäu (RBSK TG) wurde von der Einwohnergemeinde Balsthal auf die parallel geführte Betriebsorganisation der Sanitätshilfsstelle (San Hist) hingewiesen. Diese soll in die Bevölkerungsschutzregion Thal- Gäu integriert werden. Die RBSK TG hat sich nebst dieser geforderten Änderung intensiv mit dem gemeinsamen Vertrag auseinandergesetzt. Dieser stammt aus dem Jahr 2019 seither haben sich weitere zentrale Punkte herauskristallisiert, die einer Anpassung bedürfen.

Wichtige Änderungen:

- Aufhebung Zweckverband Sanitätshilfsstelle Balsthal und Eingliederung in Organisation
- Bisher konnten gemäss Vertrag nur Gemeindepräsidien im Vorstand mitwirken. Neu sollen auch Gemeinderäte dabei sein können.
- Alle weiteren Änderungen sind formeller Natur.

Neben der Integration der Sanitätshilfestelle und weiteren inhaltlichen Anpassungen wurden auch sprachliche und redaktionelle Anpassungen vorgenommen, um den Vertrag klarer und präziser zu formulieren. Die Änderungen sind im Vertragsdokument gut sichtbar markiert.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Änderungen im Vertrag der Bevölkerungsschutzorganisation Thal-Gäu.

4. Nachtragskredit Ortsplanung

Eintreten wird beschlossen.

An der Gemeindeversammlung vom 19.12.2017 wurde für die Totalrevision der Ortsplanung ein Kredit von Fr. 152'000.- bewilligt.

Die effektiven Kosten betrugen nun Fr. 230'818.-, was einer Kreditüberschreitung von Fr. 78'818.- entspricht.

Kosten aus offerierten Posten:	CHF 166'018.85
--------------------------------	----------------

Nicht budgetierte Kosten

Gebühren Kanton, Sitzungsgelder	CHF 12'550.00
Naturinventar	CHF 13'462.50
Quartieranalyse	CHF 6'462.00
Variantenstudie Löwenmatte	CHF 9'519.55
Anwaltshonorar Beschwerdeverfahren	CHF 7'724.30
Zusätzliche Arbeiten Planungsbüro	CHF 14'296.20
Neue Waldfeststellung Lümen	CHF 784.60

Total nicht budgetierte Posten:	CHF 64'799.15
--	----------------------

Kreditüberschreitung

Budgetierte Posten:	CHF 14'018.85
Nicht budgetierte Posten:	CHF 64'799.15

Total Kreditüberschreitung:	CHF 78'818.00
------------------------------------	----------------------

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig einen Nachtragskredit über 78'818 Franken für die Revision der Ortsplanung.

5. Vorlage und Genehmigung der Rechnung 2024

Die Rechnung 2024 liegt geprüft vor und weist einen Ertragsüberschuss von 1'042'142.45 Franken aus.

Eintreten wird beschlossen.

5.1 Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst nach ordentlichen Abschreibungen von CHF 121'036.90 mit einem Ertragsüberschuss von **CHF 1'042'143.46** ab. Budgetiert war ein Ausgabenüberschuss von CHF 5'168.05.

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand:	CHF	3'561'782.54
Gesamtertrag:	CHF	4'603'926.00
Ertragsüberschuss:	CHF	1'042'143.46

Der aussergewöhnliche Ertragsüberschuss ist folgenden Umständen zuzuschreiben:

- Umzonung Löwenmatte von Öffentliche Zone in Bauzone II. Die beiden Grundstücke war bisher mit je CHF 1.- als Verwaltungsvermögen in der Bilanz. Mit der Umzonung musste das Land zum Marktwert des Baulands in der Bilanz in das Finanzvermögen aufgenommen werden, was zu einem Buchgewinn von **937'298.-** für die Löwenmatte führt.
- Ohne diese Neubewertung wäre der Ertragsüberschuss bei ungefähr **CHF 100'000.-**. Dies ist den Mehreinnahmen bei den Steuern zuzuschreiben

Finanzverwalterin Janine Born erläutert den Anwesenden die grössten Abweichungen im Vergleich zum Budget:

Ausgaben

Anschaffung Software	Neues Kreditorenprogramm, nicht budgetiert	11'580.40
Unterstützung Finanzverwaltung	Weniger kostenpflichtige Hilfe benötigt	-20'964.00
Kant. Steuerveranlagung	Zus. Kosten Einheitsbezug, nicht budgetiert	15'783.60
Beitrag Kreiskindergarten	Tiefere Kosten und weniger Kinder	-10'607.20
Löhne der Lehrpersonen	Mehr Pensen	34'667.35
Beitrag Gymnasialunterricht Kanton	Mehr Schüler	10'723.00
Beitrag an KSTH Kreisschule Thal	Weniger Kosten	-17'549.92
Beitrag Musikschule Hinteres Thal	Weniger Schüler	-11'141.30
Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	Lohn Schulleitung nicht budgetiert	143'968.85
AG-Beiträge	Lohn Schulleitung nicht budgetiert	10'948.60
Beitrag Gemeinde Welschenrohr	Übernahme Auszahlung Lohn Schulleitung	-20'519.85
Pflegefinanzierung – Pflegekosten (stat.)	Gemäss Abrechnung Kanton	22'201.87
Beitrag an Ergänzungsleistung AHV	Gemäss Abrechnung Kanton	14'453.65
Sozialadministration	Gemäss Abrechnung Sozialregion	36'046.91
Sozialhilfe Lastenausgleich	Gemäss Abrechnung Sozialregion	-22'894.76
Unterhalt Flurwegnetz	Keine Ausgaben getätigt	-10'000.00
Einlage Planungsausgleich	Ortsplanung	10'964.60
Beitrag an Kanton Planungsausgleich	Ortsplanung	21'929.20
Einzelwertb. Steuerforderungen NP	Korrektur gefährdeter Guthaben	41'268.63
Tatsächliche Forderungsverl. Steuern NP	Weniger abgeschrieben	-10'586.20

Einnahmen

Gebühren für Amtshandlungen	Rückerstattungen Baukosten	12'315.85
Schulgeld Gemeinde Aedermannsdorf	Tiefere Kosten und weniger Kinder	-10'607.20
Schülerpauschalen Primarstufe II	Mehr Schüler	32'229.80
Rückerstattungen Dritter	Kosten Schulleitung nicht budgetiert	127'096.95
Wasserverbrauchsgebühren	Weniger Verbrauch	-10'232.30
Entnahme aus Spezialfinanzierung des EG	Weniger Aufwandüberschuss	-13'401.18
Ausgleichsabgabe von Privatpersonen	Ortsplanung	10'964.60
Ausgleichsabgabe Kanton	Ortsplanung	21'929.20
Rückerstattungen Dritter	Ertragsüberschuss	28'448.45
Rückvergütung Darlehen	Nicht budgetiert	-23'900.00
Gemeindesteuern NP Rechnungsjahr	Mehrertrag Vorbezugsrechnungen	98'759.65
Gemeindesteuern NP Vorjahre	Mehrertrag definitive Veranlagungen	53'493.10
Gemeindesteuern JP Vorjahr	Minderertrag definitive Veranlagungen	-35'542.00
Sondersteuern	Mehrertrag definitive Veranlagungen	20'363.65
Marktwertanpassungen Grundstücke FV	Einzonung Löwenmatte	937'298.00

c

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'042'143.46.

5.2 Verwendung Überschuss

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Überschuss wie folgt zu verwenden:

Ertragsüberschuss:	CHF 1'042'143.46
Zusätzliche Abschreibungen:	CHF 256'483.00
Einlage ins Eigenkapital	CHF 785'660.45

Eigenkapital neu	CHF 3'718'678.22
------------------	------------------

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig, zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von CHF 256'483.00.

5.3 Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen von **CHF 372'530.80** setzen sich aus den folgenden Posten zusammen:

0290.5040.04	Ersatz Heizung Gallihaus	CHF	122'215.90
0290.5040.10	Fassade Gallihaus	CHF	39'393.25
0290.6000.01	Übertragung Grundstück ins FV	CHF	-2.00
2170.5040.16	Sanierung Schulhausfassade West- und Nordseite	CHF	28'187.30
6150.5010.13	Belagsarbeiten Steinweg	CHF	118'353.50
7101.6340.17	Beitrag SGV Sanierung WL Schulhausstrasse	CHF	-16'241.00
7101.6370.02	Anschlussgebühren Wasser	CHF	-1'965.00
7201.5620.02	Investitionsbeitrag Ausbau ARA Falkenstein	CHF	59'779.30
7201.5620.03	Investitionsbeitrag Ersatz Blockheizkraftwerk	CHF	4'972.60
7201.6370.01	Anschlussgebühren Abwasser	CHF	-5'275.00
7900.5290.05	Ortsplanungsrevision	CHF	23'111.95

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Investitionsrechnung 2024 mit einer Nettoinvestition von CHF 372'530.80.

5.4 Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung schliesst nach den planmässigen Abschreibungen in Höhe von **CHF 37'434** mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 1'344.75** ab. Budgetiert war ein Aufwandsüberschuss. Somit erhöht sich das **Eigenkapital auf CHF 224'820.38**.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung schliesst nach den planmässigen Abschreibungen in der Höhe von **CHF 11'958.90** mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 7'710.40** ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von **CHF 15'612.00**. Somit erhöht sich das **Eigenkapital auf CHF 85'373.66**.

Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung schliesst nach den planmässigen Abschreibungen von **CHF 3'140.00** mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 3'828.82** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von **CHF 17'230.00**. Somit senkt sich das **Eigenkapital auf CHF 72'660.72**.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Spezialfinanzierungen der Rechnung 2024.

5.5 Feuerwehr Mittelthal

Die Rechnung der Feuerwehr Mittelthal schliesst mit einem Nettoaufwand von 82'815.58 Franken ab. Budgetiert war ein solcher von 102'683 Franken. Der Anteil der Gemeinde Aedermannsdorf beträgt 19'202.20 Franken.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Rechnung 2024 der Feuerwehr Mittelthal mit einem Nettoaufwand von 82'815.58 Franken.

6. Aufhebung Schulordnung und Reglement Schulärztlicher Dienst

Mit der Bildung des Zweckverbands Schulen Hinteres Thal müssen neue Reglemente für die gesamte Schule erarbeitet werden. Die Genehmigung dieser Reglemente ist in der Kompetenz der Delegiertenversammlung der Schulen Hinteres Thal.

Somit müssen die Reglemente Schulordnung aus dem Jahre 2009 und Schulärztlicher Dienst aus dem Jahre 2021 ausser Kraft gesetzt werden.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Aufhebung der Reglemente Schulordnung und Schulärztlicher Dienst.

7. Verschiedenes

Daniel Eggenschwiler möchte wissen, ob es zur Überbauung der Löwenmatte einen Umsetzungsplan gebe. Dies wurde bislang noch nicht diskutiert. Es ist nicht ganz einfach, eine solche Überbauung zu realisieren, da die beiden Grundstücke in einer Sonderbauzone liegen und ein Gestaltungsplan eingereicht werden muss. Ein Beispiel einer Überbauung wurde im Rahmen der Ortsplanrevision erstellt, dies um dem Kanton Argumente zur Umzonung zu bieten.

Vizepräsidentin Jacqueline Schöni ergreift das Wort und bedankt sich bei Bruno Born für die Leitung der Gemeindeversammlung. Es ist seine 34. und letzte Gemeindeversammlung, der er als Präsident vorgestanden ist. Sie überreicht ihm ein Präsent und die Versammlung applaudiert. Die offizielle Amtsübergabe mit Verabschiedung findet am 1. August statt. Dazu sind alle Anwesenden herzlich eingeladen.

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindeschreiberin:

Bruno Born

Regina Fuchs